



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 25. Februar 2008 (26.02)
(OR. en)

6406/08

**Interinstitutionelles Dossier:
2005/0191 (COD)**

**CODEC 187
AVIATION 42**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Nr. Kommissionsvorschlag: 12588/05 AVIATION 129 CODEC 787 - KOM(2005) 429

Betr.: Annahme der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Vorschriften für die Sicherheit in der Zivilluftfahrt und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2320/2002 (RA + E) (Dritte Lesung)

1. Die Kommission hat dem Rat am 23. September 2005 den oben genannten Vorschlag¹ übermittelt, der sich auf Artikel 80 Absatz 2 EGV stützt.

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 20. April 2006 Stellung genommen².

Das Europäische Parlament hat seine Stellungnahme in erster Lesung am 15. Juni 2006 abgegeben³ und dabei 85 Abänderungen am Kommissionsvorschlag angenommen.

2. Der Rat hat seinen Gemeinsamen Standpunkt am 11. Dezember 2006 festgelegt⁴.

¹ Dok. 12588/05.

² ABl. C 185 vom 8.8.2006, S. 17.

³ Dok. 10377/06.

⁴ Dok. 14039/06.

3. Das Europäische Parlament hat auf seiner Tagung vom 25. April 2007 in zweiter Lesung 97 Abänderungen am Gemeinsamen Standpunkt angenommen¹.
4. Die Kommission hat am 3. August 2007 gemäß Artikel 251 Absatz 2 EGV ihre Stellungnahme zu den Abänderungen des Europäischen Parlaments vorgelegt².
5. Der Rat hat am 2. Oktober 2007 beschlossen, den Rechtsakt in der vom Europäischen Parlament abgeänderten Fassung nicht zu erlassen und daher gemäß Artikel 251 Absatz 3 EGV den Vermittlungsausschuss einzuberufen.
6. Der Vermittlungsausschuss ist am 20. November 2007 zusammengetreten. Nach Abschluss des Vermittlungsverfahrens haben die beiden Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses am 16. Januar 2008 festgestellt, dass der Ausschuss zu einem gemeinsamen Entwurf (Dok. PE-CONS 3601/08) gelangt ist. Die Kommission hat in dieser Sitzung des Vermittlungsausschusses zwei Erklärungen abgegeben.
7. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat zu empfehlen, er möge
 - die Verordnung bei Stimmenthaltung der britischen Delegation und gegen die Stimmen der dänischen und der luxemburgischen Delegation in der Fassung des gemeinsamen Entwurfs in Dokument PE-CONS 3601/08 auf einer seiner nächsten Tagungen unter Teil A der Tagesordnung annehmen;
 - beschließen, die Erklärungen in Addendum 1 zu diesem Vermerk in das Protokoll über diese Tagung aufzunehmen.

¹ Dok. 8733/07.

² Dok. 12361/07.